

**Fünfte Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald
zur Änderung der
Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald
über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als
untere Verwaltungsbehörde und untere Baurechtsbehörde
(Fünfte Änderungs-Gebührenverordnung)**

Vom 15. Mai 2023

Aufgrund von § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) wird verordnet:

§1

- (1) Die Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung) vom 10. Februar 2020 in der Fassung der Vierten Änderungs-Gebührenverordnung vom 12. Dezember 2022 wird geändert.
- (2) § 3 Abs. 10 wird wie folgt gefasst:
Bei der Berechnung anteiliger Gebührenbeträge ist für jeden Tag ein Dreißigstel des Monatsbetrages zu erheben.
- (3) Die Anlage zur Gebührenverordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 10. Februar 2020 (Gebührenverzeichnis) in der Fassung der Vierten Änderungs-Gebührenverordnung vom 12. Dezember 2022 erhält die aus dem beigefügten Anhang zu dieser Fünften Änderungs-Gebührenverordnung ersichtliche Fassung.
- (4) Im Übrigen gilt die Anlage zur Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung) vom 10. Februar 2020 in der Fassung der Vierten Änderungs-Gebührenverordnung vom 12. Dezember 2022 unverändert weiter.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. Juni 2023 in Kraft.

Freiburg, den 15. Mai 2023

In Vertretung der Landrätin

Dr. Barth
Erster Landesbeamter

**Anlage zur Fünften Änderungs-Gebührenverordnung
des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald**
über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben
als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde
(Gebührenverzeichnis)
Vom 15. Mai 2023

Gebührenverzeichnis-Nr.	Leistung	Gebühr in EUR
41.40	Gesundheitsschutz	
41.40.11	Hygiene-Überwachung von Trinkwasser/Badegewässer	
41.40.11.04	verwaltungsrechtliche Maßnahmen -auch bei Beanstandungen-	52/Stunde
52.10	Bauordnungsrecht	
52.10.01	Bauvoranfrage	
52.10.01.01	Ereilung eines Bauvorbescheides	67/Stunde mind. 200
52.10.01.01	- bei Beantwortung einer Frage zur Zulässigkeit eines Vorhabens	entfällt
52.10.01.02	- jede weitere Frage	entfällt
52.10.02	Baugenehmigung, Abbruch	
52.10.02.07.02	Anordnungen, Maßnahmen nach dem LSeilbG	67/Stunde
52.10.02.99.01	Die Gebühr beträgt bei bisher nicht genehmigten baulichen Anlagen, die bereits begonnen wurden, das Doppelte, bei bereits überwiegend fertig gestelltem Rohbau, das Dreifache, und bei denen die Räumlichkeiten bereits genutzt werden, das Vierfache, der ansonsten unter 52.10.02.01, 52.10.02.02, 52.10.02.04, 52.10.02.05 und 52.10.02.06 festzusetzenden Gebühren.	
52.10.07	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	
52.10.07.01.01	Baukontrolle ohne Schlussabnahme	67/Stunde
52.10.07.02	Abnahme fliegender Bauten	67/Stunde
52.10.08	Wiederkehrende Prüfung von Gebäuden nach VwV-Brandverhütungsschauen	
52.10.08.01	Brandverhütungsschauen	67/Stunde
52.10.08.02	Nachschau	67/Stunde
52.10.09	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	
52.10.09.02	Sonstige Entscheidungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	67/Stunde
52.10.10	Schornsteinfegerwesen	
52.10.10.02	Verfahren nach dem Schornsteinfegerrecht	
52.10.10.02.01	Entscheidungen nach §20 Abs. 3 SchfHwG	60/Fall
52.10.11	Brandschutz	
52.10.11.01	Stellungnahme zum vorbeugenden Brandschutz	67/Stunde
52.10.11.02	Abnahme von brandschutztechnischen Maßnahmen	67/Stunde
52.10.11.03	Allgemeine Brandschutzberatung	67/Stunde
52.10.12	Sonstige Leistungen und allgemeine Bauberaterung	
52.10.12.01	Ortsbesichtigung bei Bauberaterungen und Auskünften	67/Stunde mind. 2 Stunden
52.10.12.06	Stellungnahmen für andere Behörden	67/Stunde
52.10.12.07	Bauberaterung außerhalb von Baugenehmigungsverfahren und Bauvorbescheiden	67/Stunde
52.30	Denkmalschutz	
52.30.81.01	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	64/Stunde
52.30.81.02	Auskunft, Beratung zu denkmalschutzrechtlichen Angelegenheiten	
52.30.81.02.02	- ab der dritten Beratung	64/Stunde
52.30.81.02.03	- Ortsbesichtigung	64/Stunde mind. 2 Stunden
52.30.81.03	Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben	64/Stunde
52.30.81.04	Befreiungen nach Energieeinsparverordnung (EnEV)	64/Stunde
52.30.81.05	Untersagungs- und Unterhaltungsverfügungen	64/Stunde
52.30.81.06	Steuerbescheinigungen	64/Stunde
55.20.	Gewässerschutz	
55.20.02	Wasserrechtliche Maßnahmen	
	Wasserrechtliche Gestattungen	
55.20.02.01	Zulassung für Errichtung und Betrieb von Wasserkraftanlagen (§ 8, 15 und 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG))	68/Stunde zzgl. je nach Ausbauleistung 15 pro kW bei Erlaubnisse, 20 pro kW geh. Erlaubnisse, 25 pro kW Bewilligung
55.20.02.02	Verfahren zur Standortvorabklärung bei Wasserkraftanlagen	68/Stunde
55.20.02.03	Feststellung von Inhalt und Umfang eines alten Rechts oder einer alten Befugnis (§ 15 Abs. 2 Satz 2 WG) auch im Rahmen der Anmeldung gem. § 21 WHG	68/Stunde
55.20.02.06	Kleinkläranlagen	
55.20.02.06.01	- Einleitung aus Kleinkläranlagen nach Einwohnerwerten (EW)	20 pro EW, mindestens 300
55.20.02.06.02	- Wiedererteilung bei bestehenden Anlagen ohne Änderung	20 pro EW, mindestens 200
55.20.02.08	Oberflächen- und Grundwasserentnahme	68/Stunde zzgl. 3 pro 1.000 m³ x Laufzeit, max. 90.000
55.20.02.09	Benutzung nach § 14 Wassergesetz (WG)	68/Stunde plus bis zu 100% Zuschlag für den wirtschaftlichen Vorteil
55.20.02.11	Erlaubnis / Bewilligung für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern (§ 36 WHG, 28 WG)	68/Stunde plus bis zu 100% Zuschlag für den wirtschaftlichen Vorteil
55.20.02.12	Wasserrechtliche Zulassungen von Vorhaben zur Gewinnung von Kies und sonstigen grundeigenen Bodenschätzen	68/Stunde zzgl. 0,005 pro m³ Abbauvolumen
55.20.02.14	Genehmigungen für Abwasseranlagen nach § 60 WHG, § 48 Abs. 1 WG differenziert nach Umfang des Vorhabens	300 bis 10.000
55.20.02.16	Wasserrechtliche Anzeigeverfahren, wasserrechtliche Erlaubnis für Hausbrunnen, Behenmens- Einvernehmensentscheidungen, Prüfung Planunterlagen ohne Gestattungsverfahren	60 bis 5.000
	Leistungen im Rahmen der Gewässeraufsicht	
55.20.02.31	Überwachung des Vollzugs (§ 100 WHG)	70/Stunde
55.20.02.32	Überprüfung von Anlagen im Rahmen der Gewässeraufsicht nach oder entsprechend den Anordnungen im wasserrechtlichen Bescheid (§ 75 Abs.2 WG, § 101 WHG)	70/Stunde
55.20.02.33	Bauüberwachung und Erteilung des Abnahmescheins (§ 78 WG)	70/Stunde
55.20.02.34	Anordnungen nach WHG oder WG soweit nicht näher genannt	70/Stunde
	Sonstige wasserrechtliche Leistungen	
55.20.02.52	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden	70/Stunde
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	
55.40.02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen	
55.40.02.01	Allgemeines Naturschutzrecht	
55.40.02.01.01	Änderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG)	68/Stunde
55.40.02.01.02	Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §§ 14, 15, 17, 18 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	68/Stunde
55.40.02.01.03	Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs.3 und § 34 BNatSchG	68/Stunde
55.40.02.01.04	Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG	68/Stunde
55.40.02.01.05	Beschränkungen des Betretens und Genehmigung von Sperrn (bzw. Beseitigung von Sperrn) nach § 46 NatSchG	68/Stunde
55.40.02.01.06	Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden)	68/Stunde
55.40.02.02	Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme	
55.40.02.02.01	Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung	69/Stunde zzgl. 0,005 pro m³ Abbauvolumen
55.40.02.02.02	Abgrabungen, Aufschüttungen, Planien, Auffüllungen landwirtschaftlicher/forstwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlicher Genehmigungen)	0,34 pro m², mindestens 138
55.40.02.02.03	Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55.40.02.02.01 oder 55.40.02.02.02 erfasst)	69/Stunde
55.40.02.03	Ausnahmen von Schutzvorschriften für wildelebende Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrecht)	
55.40.02.03.01	Prüfung und Feststellung von Vorhaben zur Beseitigung von Bäumen, Hecken u.a. § 39 Abs. 5 BNatSchG	68/Stunde
55.40.02.03.02	Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG und Befreiungen nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG	68/Stunde
55.40.02.03.03	Sammelerlaubnis nach § 39 Abs. 4 BNatSchG	68/Stunde
55.40.02.03.04	Einziehung von besonders geschützten oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 47 BNatSchG	68/Stunde
55.40.02.04	Zoos	
55.40.02.04.01	Genehmigung von Zoos nach § 42 BNatSchG, 41 NatSchG	68/Stunde
55.40.02.04.02	Anordnungen nach § 42 Abs. 7 und § 43 Abs. 3 BNatSchG	68/Stunde

55.40.02.05	Werbeanlagen, Himmelsstrahler, Beleuchtungsanlagen	
55.40.02.05.01	Zulassungen von Werbeanlagen, Himmelsstrahlern, Beleuchtungsanlagen nach § 21 NatSchG, auch widerruflich oder befristet	68/Stunde
55.40.02.06	Sonstige naturschutzrechtliche Leistungen	
55.40.02.06.01	Bescheinigungen zum Vorkaufrecht gemäß § 53 NatSchG	68/Stunde
55.40.02.06.02	Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange	68/Stunde
55.40.02.06.03	Weitergabe von Daten/Unterlagen der Biotopkartierung und sonstiger naturschutzfachlicher Materialien auch in digitaler Form ab einem Aufwand von mehr als 15 Minuten	68/Stunde
55.40.02.06.04	Umfangreiche Beratungen ohne förmliche Verfahren, ab einem Aufwand von mehr als 15 Minuten	68/Stunde
55.40.02.06.05	Öffentlich-rechtliche Verträge	68/Stunde
55.40.02.06.06	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	1/4 der Ausgangsgebühr, mindestens 68/Stunde
55.40.02.06.07	Zustimmung zur Aufnahme einer Ökokonto-Maßnahme in das Ökokonto-Verzeichnis, §§ 3, 4 ÖKVO	68/Stunde
55.40.02.06.08	Genehmigung/Ablehnung eines Antrages auf Umwandlung eines nach § 33a NatSchG geschützten Streuobstbestandes (§ 33a Abs. 2 NatSchG)	68/Stunde
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	
56.10.01	Bodenschutz, Altlasten	
56.10.01.01	Leistungen im Rahmen der behördlichen Sanierungsplanung nach § 14 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)	67/Stunde
56.10.01.03	Tätigkeiten im Rahmen der Überwachung von Untersuchung-, Kontroll- und Sanierungsmaßnahmen	67/Stunde
56.10.01.05	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden	67/Stunde
56.10.04	Abfallrecht	
56.10.04.01	Sammeln, Befördern, Handeln	
56.10.04.01.01	Bearbeitung von Anzeigen für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 53 KrWG)	63/Stunde
56.10.04.01.02	Ermittlung einer (Änderungs-) Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen (§ 54 KrWG)	63/Stunde
56.10.04.01.03	Bearbeitung von Anzeigen einer gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlung (§18 KrWG)	63/Stunde
56.10.04.03	Sonstige abfallrechtliche Entscheidungen und Leistungen	
56.10.04.03.02	Anordnungen auf der Grundlage abfallrechtlicher Vorschriften	63/Stunde
56.10.04.03.03	Überwachung von Abfallanlagen, sonstige Überwachungsmaßnahmen	67/Stunde
56.10.04.03.04	Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden	69/Stunde
56.10.05	Immissionsschutz	
56.10.05.10	Anzeigen	
56.10.05.10.02	Bearbeitung von sonstigen Anzeigen nach BImSchG oder seiner untergesetzlichen Regelwerke	67/Stunde
56.10.05.11	Sonstige immissionsschutzrechtliche Leistungen, Überwachung	
56.10.05.11.01	Anordnungen und sonstige belastende Entscheidungen nach dem BImSchG und seiner untergesetzlichen Regelwerke	67/Stunde
56.10.05.11.02	Schalpegelmessungen, Lichtmessungen, Geruchsbegehungen, Kraft- und Brennstoffbehebungen, Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach der 4. BImSchV	67/Stunde
56.10.05.11.04	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden	67/Stunde
56.20	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Chemikalienrecht	
56.20.01	Technischer Arbeitsschutz, Chemikalienrecht	
56.20.01.05	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung nach § 19 Abs. 5 BetrSichV	250 bis 2.000
56.20.01.06	Verlängerung einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage nach § 19 Abs. 2 BetrSichV	250 bis 2.000
56.20.01.07	Verlängerung oder Verkürzung der Prüffrist nach § 19 Abs. 6 BetrSichV	75 bis 1.000
56.20.01.08	Ausnahmen nach § 15 Absatz 1 und 2 LärmVibrationsArbSchV	200 bis 1.000
56.20.01.09	Ausnahmebewilligung nach § 3a Abs. 3 ArbStättV	250 bis 2.500
56.20.02	Ausnahmebewilligungen im technischen, sozialen und organisatorischen Arbeitsschutz	
Allgemeine Hinweise	In besonders schwierig zu bearbeitenden Fällen kann die im jeweiligen Einzelfall zu erhebende Gebühr um bis zu 50 % erhöht werden.	
56.20.02.01	Ausnahmebewilligungen nach § 7 Abs. 5 ArbZG	vgl. Neu Ziffer 56.20.02.01
56.20.02.02	Ausnahmebewilligungen nach § 13 Abs. 3 ArbZG	vgl. Neu Ziffer 56.20.02.02
56.20.02.03	Ausnahmebewilligungen nach § 13 Abs. 4, 5 und § 15 Abs. 2 ArbZG	vgl. Neu Ziffer 56.20.02.03
56.20.02.04	Ausnahmebewilligungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 1a und Nr. 2 ArbZG	vgl. Neu Ziffer 56.20.02.01
56.20.02.05	Ausnahmebewilligungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 1b ArbZG	vgl. Neu Ziffer 56.20.02.01
56.20.02.06	Ausnahmebewilligungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 ArbZG	vgl. Neu Ziffer 56.20.02.04
56.20.02.07	Ausnahmebewilligungen nach § 6 und § 27 JArbSchG	vgl. Neu Ziffer 56.20.02.05
56.20.02.08	Ausnahmebewilligungen nach § 12 Abs. 6 LadÖG	vgl. Neu Ziffer 56.20.02.02
56.20.02.01	Ausnahmebewilligungen nach § 7 Abs. 5 und § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ArbZG	160 bis 4.000
56.20.02.02	Feststellungen, Ausnahmebewilligungen nach § 13 Abs. 3 Nr. 1 und 2 ArbZG und § 12 Abs. 6 LadÖG Hinweis: Eilanträge - vorgelegt ab drei Tage vor dem zu genehmigenden Sonn- oder Feiertag - werden mit bis zu 100% Gebührenaufschlag belegt.	145 bis 1.900
56.20.02.03	Feststellungen, Bewilligungen nach § 13 Abs. 4 und 5 und § 15 Abs. 2 ArbZG	700 bis 8.400
56.20.02.04	Ausnahmebewilligungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 ArbZG	200 bis 930
56.20.02.05	Ausnahmebewilligungen nach § 6 Abs. 1 und § 27 Abs. 3 JArbSchG, Anordnungen nach § 27 Abs. 1 und 2 JArbSchG, Bewilligungen nach § 27 Abs. 3 JArbSchG, Entscheidungen nach § 3 KindArbSchV	120 bis 900
56.20.02.06	Anordnungen nach § 17 Abs. 2 ArbZG	73/Stunde mind. 100
56.20.02.07	Anordnungen nach § 4 Abs. 1 und 3 FahrPG	500 bis 5.000
56.20.99	Sonstige arbeitsschutzrechtliche Entscheidungen und Leistungen, Chemikalienrecht	
56.20.99.02	Anordnungen und Entgegennahmen von Anzeigen nach ArbSchG, ArbStättV, ASiG, BetrSichV, BioStoffV, ChemG, ChemVerbotsV, DruckluftV, GefahrgutbeauftragtenV, GGBefG, GefStoffV, GPSG, SprengG, 1. SprengV, 3. SprengV	73/Stunde
56.20.99.03	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden	73/Stunde

Abkürzungsverzeichnis

FahrPG	Fahpersonalgesetz
KindArbSchV	Kinderarbeitsschutzverordnung
LärmVibrationsArbSchV	Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung